

## **TORNADO WIRE LIMITED – ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (vom 17. Juli 2014)**

### **1. Geltungsbereich**

- 1.1 Leistungen und Lieferungen der Tornado Wire Limited (das Unternehmen) erfolgen ausschließlich aufgrund nachstehender allgemeiner Geschäftsbedingungen (AGB).
- 1.2 Einkaufsbedingungen des Käufers (der Kunde) werden hiermit widersprochen. Sie gelten auch dann nicht als anerkannt, wenn das Unternehmen ihnen nicht ausdrücklich widerspricht, sobald sie ihm bekannt werden.
- 1.3 Die AGB gelten ferner für alle zukünftigen Verträge zwischen dem Kunden und dem Unternehmen, ohne dass es eines erneuten Hinweises auf die AGB bedarf.

### **2. Vertragsschluss**

Die Angebote des Unternehmens sind freibleibend und unverbindlich. Aufträge gelten erst dann als angenommen, wenn sie von uns schriftlich bestätigt sind. Mündliche Nebenabreden sind unwirksam.

### **3. Sonderauftrag**

Kunden geben eine schriftliche Bestätigung für alle Bestellungen ab, die das Unternehmen als "besonders" erachtet (Sonderauftrag). Das Unternehmen kann jede Bestellung als Sonderauftrag definieren und informiert den Kunden, falls eine Bestellung ein Sonderauftrag ist, zum Zeitpunkt des Angebotes und der Bestellung. Eine Stornogebühr von 50% (exklusive Mehrwertsteuer) gilt bei allen Sonderbestellungen.

### **4. Preise**

- 4.1 Der angebotene Preis des Unternehmens wird für das Unternehmen verbindlich, sofern der Kunde das Angebot des Unternehmens innerhalb von 30 Tagen annimmt. Sofern nicht anders angegeben, sind alle Preise in britischen Pfund ausgezeichnet. Der Preis ist exklusive der Mehrwertsteuer, die nach dem vorherrschenden Kurs am Tag der Mehrwertsteuerrechnung in der jeweils gesetzlichen Höhe fällig wird.
- 4.2 Versand bzw. Transport, sowie gegebenenfalls der Abschluss einer Transportversicherung, erfolgen auf Rechnung des Kunden. Es liegt im Ermessen des Unternehmens, auf solche Beförderungsentgelte zu verzichten.
- 4.3 Es gibt keine Rabatte auf Kaufpreiszahlungen, sofern diese nicht ausdrücklich zwischen dem Unternehmen und dem Kunden vereinbart wurden. Wird ein Kaufpreis, auf den ein Rabatt gewährt wurde, nicht zum vereinbarten Zahlungstermin beglichen, verfällt der Rabatt.

### **5. Änderungen der Bestellung**

Eine erfolgte Bestellung kann ohne die schriftliche Zustimmung des Unternehmens nicht geändert werden. Stimmt das Unternehmen einer Änderung einer Bestellung zu, so hat der Kunde die Kosten der zusätzlich anfallenden Arbeiten des Unternehmens sowohl im Design als auch in der Produktion, entweder am Tag der Änderung oder im Zeitpunkt der Lieferung der Ware zu bezahlen, je nachdem, für welchen Zeitpunkt sich das Unternehmen entscheidet.

### **6. Lieferung**

- 6.1 Mit der Lieferung der Ware geht die Leistungsgefahr auf den Kunden über.
- 6.2 Sollte der Kunde den Zeitpunkt der Lieferung einer Bestellung verschieben, erklärt sich der Kunde damit einverstanden, alle Kosten, die dem Unternehmen daraus entstehen, inklusive der Kosten für die Lagerung der Waren, zu begleichen.
- 6.3 Das Unternehmen kann nach eigenem Ermessen ablehnen, bestellte Ware an den Kunden zu liefern. In diesem Fall wird das Unternehmen den Kunden schriftlich mindestens 48 Stunden vor dem vereinbarten Liefertermin über seine Entscheidung informieren. In diesem Fall hat der Kunde keine Ansprüche gegen das Unternehmen für Verluste, die aus der oben erwähnten Weigerung des Unternehmens, zu liefern, entstehen.
- 6.4 Das Unternehmen wird sich angemessen bemühen, Waren zu dem Termin zu liefern, der ausdrücklich zwischen dem Unternehmen und dem Kunden vereinbart wurde. Sollte das Unternehmen ohne eigenes Verschulden nicht in der Lage sein, solche Termine einzuhalten, entstehen dem Kunden dadurch keine Ansprüche gegen das Unternehmen.
- 6.5 Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, sind die Waren vom Unternehmen nicht auf Aktions-, Rücksendungs-, oder Stichprobenbasis an den Kunden geliefert worden.

### **7. Ersetzungsbefugnis**

Falls das Unternehmen nicht in der Lage ist, von seinem Lieferanten bestimmten Einzelteile, die der Kunde bestellt hat, zu erhalten, so steht es dem Unternehmen frei, ein äquivalentes Ersatzteil gleicher Qualität und Werthaltigkeit zu liefern. Dies gilt nicht als Verstoß gegen die Bestimmungen dieses Vertrages.

### **8. Rücktrittsvorbehalt**

Das Unternehmen kann nach eigenem Ermessen ablehnen, bestellte Ware an den Kunden zu liefern. In diesem Fall wird das Unternehmen den Kunden schriftlich mindestens 48 Stunden vor dem vereinbarten Liefertermin über seine Entscheidung informieren. In diesem Fall hat der Kunde keine Ansprüche gegen das Unternehmen für Verluste, die aus der oben erwähnten Weigerung des Unternehmens, zu liefern, entstehen.

## **9. Eigentumsvorbehalt**

- 9.1 Das Unternehmen behält sich das Eigentum an von ihm gelieferter Ware vor, bis alle Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden befriedigt sind ("Vorbehaltsware"). Bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Zahlungen für die Ware vollständig an das Unternehmen geleistet wurden, hat der Kunde die Vorbehaltswaren bzw. die Gelder, die den für die Ware erhaltenen Verkaufserlös darstellen, als Treuhänder für das Unternehmen zu halten. Der Kunde darf nicht die Vorbehaltsware verpfänden oder zur Sicherheit überschreiben.
- 9.2 Der Kunde hat die Vorbehaltsware schonend zu behandeln. Das Unternehmen ist unverzüglich zu unterrichten, falls die Vorbehaltsware gepfändet oder beschädigt wird oder abhanden kommt sowie im Fall eines Umzugs der Geschäftsräume des Kunden. Der Kunde hat die Vorbehaltsware auf eigene Kosten ausreichend gegen Diebstahl, Zerstörung und Beschädigung zu versichern und hat die Waren getrennt von allen anderen Waren des Käufers oder von Dritten zu lagern, ohne dass dabei Kosten für das Unternehmen anfallen. Die Waren müssen so gelagert werden, dass sie leicht als Eigentum des Unternehmens erkennbar sind.
- 9.3 Wird der Kaufpreis bei Fälligkeit nicht in voller Höhe beglichen, ist das Unternehmen befugt, den Besitz an der Vorbehaltsware und sämtlicher an den Kunden gelieferten Ware wieder zu erlangen. Der Kunde räumt hiermit dem Unternehmen ausdrücklich die Befugnis ein, zur Wiedererlangung des Besitzes der betreffenden Ware die Örtlichkeiten zu betreten, an denen sich die Waren befinden.

## **10. Fälligkeit und Zahlungsbedingungen**

- 10.1 Alle Rechnungen sind am Tag der Rechnungsstellung fällig. Das Unternehmen kann nach eigenem Ermessen dem Kunden bei einem oder mehreren Verträgen 30 Tage Kredit gewähren, in denen die gelieferte Ware bezahlt werden kann, oder andere Bedingungen anbieten, die das Unternehmen für angemessen hält, aber das berührt nicht die Tatsache, dass alle Rechnungen ab dem Ausstellungsdatum fällig sind. Die Fristeinholung der Bezahlung ist ein wesentlicher Bestandteil des Vertrages.
- 10.2 Das Unternehmen kann nach eigenem Ermessen den Kunden auffordern, den gesamten Kaufpreis oder einen Teil des Preises einer Bestellung vor Erhalt der Dienstleistungen oder Waren zu bezahlen. Falls der Kunde diese Vorauszahlung nicht wie verlangt leistet, ist das Unternehmen nicht verpflichtet, die Waren an den Kunden zu liefern.

## **11. Verzug des Kunden**

- 11.1 Wenn der Kunde den vereinbarten Kaufpreis bei Fälligkeit nicht zahlt, ist er verpflichtet, dem Unternehmen Zinseszinsen auf die betreffende Summe zu zahlen. Die Jahresrate beträgt dabei 4 Prozentpunkte über dem jeweils gültigen Basiszinssatz der Barclays Bank, anfallend auf täglicher Basis, bis die Zahlung erfolgt ist.
- 11.2 Beauftragt das Unternehmen Anwälte oder andere Agenturen zur Eintreibung fälliger Kaufpreiszahlungen, so hat der Kunde die hierfür anfallenden Kosten zu tragen. Die Kosten sind dabei nicht auf Kosten beschränkt, die im Rahmen einer gerichtlichen Klage eintreibbar sind.

## **12. Haftung**

- 12.1 Alle Ansprüche für Schäden an der Ware oder unvollständige Lieferung der Ware sind dem Unternehmen durch den Kunden innerhalb von 7 Tagen nach dem Datum der Lieferung der Ware mitzuteilen. Wird diese Frist nicht eingehalten, haftet das Unternehmen dem Kunden nicht für Schäden an der Ware oder unvollständige Lieferung.
- 12.2 Jegliche Ansprüche des Kunden gegen das Unternehmen hinsichtlich Verluste, die sich als Folge eines Mangels an der gelieferten Sache oder einer unvollständigen Lieferung ergeben, sind auf den Wert der gelieferten Ware begrenzt.
- 12.3 Vom Unternehmen gelieferte Waren können ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Unternehmens nicht zurückgegeben werden, es sei denn, die Waren werden vom Unternehmen als defekt bzw. mangelhaft akzeptiert. Sollte das Unternehmen einer Rücksendung zustimmen, dann ist das Unternehmen berechtigt, die Beförderung von und zur Lieferstelle in Rechnung zu stellen. Alle Waren sind in der Originalverpackung zurückzugeben und sollen, sofern nicht defekt, in verkaufsfähigem Zustand sein.
- 12.4 Das Unternehmen ist nicht haftbar für Schäden, die dem Kunden, Dritten oder deren jeweiligen Unternehmen oder deren Mitarbeitern als Folge einer mangelhaften gelieferten Ware oder deren Verpackung, oder der Nutzung der Ware durch den Kunden oder durch Dritte entstehen. Dies gilt nicht für Personenschäden und Schäden, die zum Tod des Kunden oder Dritten führen.
- 12.5 Das Unternehmen übernimmt keine Gewähr für die Folgen aus der Verzögerung einer Bestellung oder Teilen einer Bestellung, wenn die Verzögerung durch den Lieferanten verursacht wurde.

## **13. Mitwirkung des Kunden und Haftung**

Vor Vertragsschluss kann der Kunde dem Unternehmen Zeichnungen, technische Spezifikationen, Kataloge, Materialien oder andere Hilfsmittel zukommen lassen, um das Unternehmen bei der Herstellung der Waren zu unterstützen. Diese Materialien müssen in jeder Hinsicht präzise sein. Das Unternehmen übernimmt keine Haftung für Mängel, die aufgrund von Fehlinformationen durch den Kunden oder mangelhaften vom Kunden zur Verfügung gestellten Hilfsmitteln entstehen. Zudem übernimmt das Unternehmen keine Haftung für den Verlust von oder Schäden an den vom Kunden zur Verfügung gestellten Materialien oder Gegenständen, während diese sich auf dem Betriebsgelände des Unternehmens befinden.

## **14. Vertraulichkeit**

- 14.1 Der Kunde wird Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Unternehmens, die ihm während der Durchführung des Vertrages und/oder den Verhandlungen hierzu bekannt geworden sind oder bekannt werden, ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Unternehmens weder verwerten noch dritten Personen mitteilen. Insbesondere wird der Kunde Angebote, Entwürfe und Ähnliches Dritten nicht zugänglich machen.

14.2 Kommt der Vertrag mit dem Unternehmen nicht zu Stande, wird der Kunde Angebote, Zeichnungen, Entwürfe und Ähnliches, das Unternehmen ihm im Zusammenhang mit dem Vertrag zur Verfügung gestellt hat, unverzüglich zurückgeben.

#### **15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

15.1 Auf das Rechtsverhältnis zwischen dem Unternehmen und dem Kunden findet unabhängig von Wohnort, Aufenthaltsort oder Hauptgeschäftsadresse des Kunden, oder der Lieferadresse der Waren, ausschließlich das Recht von England und Wales unter Ausschluss des Internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts Anwendung.

15.2 Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag zwischen dem Unternehmen und dem Kunden ist London, UK. Das Unternehmen hat jedoch das Recht, Klagen gegen den Kunden auch an dessen allgemeinem gesetzlichen Gerichtsstand anhängig zu machen.

#### **16. Schlussbestimmungen**

16.1 Ergänzungen und/oder Änderungen des Vertrages zwischen dem Unternehmen und dem Kunden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung oder Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses.

16.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB oder Teile davon unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen sowie die des Vertrages nicht.